Schüleraufnahmen mit Bildungsgutschein

Eingang der Bewerbung für die Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/mann/person und Eintragung in das Posteingangsbuch

↓

Weiterleitung an Frau Drößler und Eintrag in die entsprechende Bewerberliste mit Hinweis auf „Bildungsgutschein“

↓

Weiterleitung an Frau Oehne/Frau Zosgornik zur Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen

↓

Erstellung des Zwischenbescheides

↓

Aufforderung zur Einreichung fehlender Unterlagen, wie z. B. Abschlusszeugnis oder erweitertes Führungszeugnis

↓

Beantragung der Maßnahmenummer beim LSchA Referat 25; Einreichung Kurzfragebogen mit Maßnahme-abschnitten und Umschulungsunterlagen

↓

Aufnahme im Bildungsgang und Zusage an Bewerber/in

↓

Ausgabe der notwendigen schulischen Unterlagen und Vereinbarung zur praktischen Ausbildung Praktikumsvertrag

↓

Durchführung der Eingangsberatung und Erstellung des Schulungsvertrages – Einreichung dieser Unterlagen beim zuständigen Jobcenter

↓

Beginn der Ausbildung am 01.09./01.03.

Aufnahme auf Nachrückliste bei erreichter Klassenstärke

↓

bei freiwerdender Kapazität Mitteilung an Bewerber/in

Absage bei Nichterfüllung der Zulassungs-voraussetzungen